Communal-Correspondenz Stiefenhofer.
Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer VIII. Josefstädterstr. 32
7. Jahrgang
№ 136
Druck von K. Stiefenhofer.
Wien 16. Juni 1897

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 16. Juni 1897

Vorsitzender: Bgm. Dr. Lueger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilt der Vorsitzende das Wort dem Gemeinderathe Dr. Ferdinand Grabner zu einer persönlichen Bemerkung.

GR. Dr. Grabner bemerkt, dass in der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes der Abg. Dr. Lecher eine Aeußerung gethan habe, welche ihn (Redner) persönlich berühre. Dr. Lecher habe nämlich gesagt, dass Redner (Grabner) in seiner Eigenschaft als Vertreter der Wiener Handelskammer im Abgeordnetenhause gegen die Regierung gestimmt habe, weil er (Redner) von ihr (der Regierung) eine Concession für die Verbauung des Donaukanals erhalten habe. Diese Behauptung sei eine vollständig unwahre und aus der Luft gegriffene. Redner habe niemals eine Concession für die Verbauung des Donaukanals erhalten, sondern nur um eine solche angesucht, welche ihm jedoch nicht ertheilt worden sei. Redner habe sich daher veranlasst gesehen, diese Behauptung des Abg. Dr. Lecher als eine unwahre zurückzuweisen.

Der Vorsitzende ertheilt dem Berichterstatter Gemeinderath Dr. Kaizl das Wort zu dem Berichte über die Gebarung des Wiener Stadthauptcassa-Fondes für das Jahr 1896, sowie über die Gebarung des Wiener Stadtbauamtes für das Jahr 1896, endlich über die Gebarung des Wiener Stadtbauamtes für das Jahr 1897 bezüglich einer Erweiterung der Gürtellinie von der Station Hernals der Wiener Stadtbahn bis zur Station Währing derselben Bahn.

Dr. Kaizl beantragt in Anbetracht der vorgerückten Stunde, die Berathung dieser Gegenstände auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag zur Abstimmung und constatirt, dass derselbe angenommen ist.

Der Vorsitzende ertheilt dem Berichterstatter Gemeinderath Dr. Kaizl das Wort zu dem Berichte über die Gebarung des Wiener Stadthauptcassa-Fondes für das Jahr 1896, sowie über die Gebarung des Wiener Stadtbauamtes für das Jahr 1896, endlich über die Gebarung des Wiener Stadtbauamtes für das Jahr 1897 bezüglich einer Erweiterung der Gürtellinie von der Station Hernals der Wiener Stadtbahn bis zur Station Währing derselben Bahn.

Dr. Kaizl beantragt in Anbetracht der vorgerückten Stunde, die Berathung dieser Gegenstände auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag zur Abstimmung und constatirt, dass derselbe angenommen ist.

sie [illegible] der Communalzu-
schläge für [illegible]
hat wurde.

[illegible] GR. Grätz, [illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] GR. Dr. [illegible] [illegible] GR. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] GR. [illegible]
[illegible] Dr. Wähner, [illegible], Dr.
Grätz [illegible] der Referent [illegible]

GR. [illegible] beantragt für den
[illegible]
[illegible] 6 [illegible]
[illegible] 7% der [illegible] (Ang.)
[illegible]

GR. [illegible] beantragt für [illegible]
[illegible]
[illegible] 4000 fl zu bewilligen (Ang.)

Bgm. Dr. Lueger [illegible]
[illegible]

GR. Dr. Deutschmann referirt
[illegible] Entscheidung
[illegible] vom 18. Mai l. J. [illegible]
der Gemeinden Wien und Inzers-
dorf [illegible]
[illegible]
[illegible] Inzersdorf [illegible]
[illegible] beantragt gegen [illegible]
[illegible] C. u. K. zu
[illegible] (Ang.)

Derselbe [illegible] beantragt
[illegible]
[illegible] gegen die [illegible]

einer Conventionalstrafe wegen
Nichteinhaltung der Lieferfrist [illegible]
[illegible] abzusehen. (Ang.)

GR. Dr. Deutschmann beantragt die Vertreter der Gemeinde Wien zu ermächtigen, bei der am 28. d. M. stattfindenden Localcommission über das Project der Gemeinde Floridsdorf zur Anlage von zwei Sammelcanälen behufs Ergänzung des Canalnetzes für das einbezogene Gebiet der Gemeinde Jedlesee demselben unter gewissen Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen. (Ang.)

Für die Reparatur des Engelbrunnens auf dem Paulanerplatz wird der erforderliche Credit bewilligt. Wegen Lieferung der Zinkornamente ist eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben.

Über Antrag des GRs. Schuh wird für Herstellungen in der Wiener Bürgerversorgungsanstalt ein Betrag von 3300 fl bewilligt.

GR. Tomola beantragt zur Errichtung der Volksschule für Knaben und Mädchen im neuen Schulgebäude Hietzing, [illegible]straße mit 4 gemischten Classen und der 5. nach Geschlechtern getrennten Klasse die Zustimmung zu ertheilen. Für den Lehrstatus dieser Schule wird die Stelle eines Oberlehrers, zweier Volksschullehrer, zweier Volksschullehrerinnen und zweier Unterlehrer (einschließlich der Aushilfskraft) systemisirt.

Dem ersten Wiener Volkskindergartenverein im Bezirk Margarethen wird für seine beiden Kindergärten eine Subvention von je 500 fl bewilligt.

Ein Antrag des GRs. Dr. Kranz betreffend die Verpachtung des städt. Donaustrombades (sog. Communalbad) wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bezirksschulrath. Der Bezirksschulrath wird für nächsten Montag 5 Uhr nachmittags einberufen werden. In dieser Sitzung werden das Substitutionsnormale und andere Angelegenheiten zur Berathung gelangen.

(Zu den Bezirksschulrathswahlen.) Der Erlaß des Landesschulrathes vom 18. Juni 1897, Z. 6118 hat folgenden Wortlaut: „Da sowohl im Reichsvolksschulgesetze, sowie in den Landesschulgesetzen für Niederösterreich [illegible] Kategorie des Lehrerstandes besondere an öffentlichen Volksschulen [illegible] Unterlehrer bzw. Unterlehrerinnen keinen auf Grund des § 20, lit. c des Gesetzes vom 19. Dec. 1890 L.G.Bl. Nr. 47 von der Bezirkslehrerconferenz als Mitglieder in den Bezirksschulrath nicht gewählt werden, [illegible] die Wahl [illegible] von Mitgliedern [illegible] des Lehrstandes [illegible] die Kategorien der Bürgerschulen an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Directoren und Bürgerschullehrer oder an den öff. Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer [illegible] wird. In dem erwähnten [illegible] ist hingegen keine [illegible] Bestimmung enthalten, welche [illegible] Bürgerschullehrer, Oberlehrer, Director, Bürgerschullehrer, Lehrer [illegible] zu beschränken [illegible]. Die [illegible] Kategorien [illegible] Lehrkräfte sind daher vom [illegible] Wahlrecht zu Mitgliedern des Bezirksschulrathes auf Grund des § 20 lit. c bezogenen Gesetzes nicht ausgeschlossen. Nach der [illegible] vom 10. Juli 1872 Z. 2213 [illegible] für die [illegible] Geschäftsordnung für die Bezirkslehrerconferenzen [illegible] bei allen Wahlen die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Zur Giltigkeit der Wahl wird jedoch [illegible] in den Bezirksschulrath [illegible] absolute Mehrheit aller [illegible] abgegebenen Stimmen [illegible] erforderlich. [illegible] Wahlen [illegible] vom [illegible] Schulbezirke [illegible] am 2. Juli 1897 geschaffenen [illegible] wird der Bezirksschulrath [illegible] der Mitglieder aus der [illegible] Wahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Directoren [illegible] Bürgerschullehrer [illegible] Wahl 2 Mitglieder [illegible] ausgeschrieben. — Bezüglich der Wahl der [illegible] Mitglieder [illegible] der öffentlichen Volksschulen an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer wird die [illegible] vollzogene Wahl [illegible] vom 2. Juni 1897 für [illegible] giltig erklärt und eine [illegible] angeordnet.“ — [illegible] Wahl [illegible] Johann [illegible], Carl Müller, [illegible] Maria [illegible]